

Zusammenfassung der Änderungen für den Masterstudiengang Public Economics

Die folgenden Änderungen gelten für alle Studentinnen und Studenten im Masterstudiengang Public Economics.

1. Das Bonuspunktekonto wurde von 40 auf 60 Bonuspunkte erhöht.
2. Das Modul „Spezielle Finanzwissenschaft“ ist ab sofort in allen Schwerpunktbereichen anrechenbar (bislang: nur in „Markt und Staat“). Es kann wie üblich aber nur einmal eingebracht werden.
3. Bisher konnten die zehn frei wählbaren Leistungspunkte nur aus den Modulen der Schwerpunktbereiche gewählt werden. Nun können hier auch Module aus dem Vertiefungsbereich und aus dem Auslandsstudium (Voraussetzung: finanzwissenschaftlicher Inhalt auf Masterniveau, Anerkennung durch Professor Schöb) angerechnet werden.¹
4. Die Zulassungsvoraussetzungen zur Masterarbeit wurden verringert. Es müssen nur noch 30 Leistungspunkte in den Schwerpunktbereichen und fünf Leistungspunkte im Vertiefungsbereich absolviert worden sein (bislang mussten Kernbereich, Schwerpunktbereiche, frei wählbare Module und der Vertiefungsbereich abgeschlossen sein).
5. Das Modul „Allgemeines Steuerrecht“ wurde in „Einkommensteuerrecht“ umbenannt und im Arbeitsaufwand reduziert.
6. Es wurden die Zugangsvoraussetzungen für alle Module des Vertiefungsbereiches abgeschafft.

¹ Um Missverständnissen vorzubeugen: Darüber hinaus können wie bisher Module aus dem Auslandsstudium für inhaltlich äquivalente Module des Masterstudiengangs Public Economics eingebracht werden.